

# Schulordnung des Gymnasiums Salzgitter-Bad

## - Präambel -

Ganzheitliche Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler hat sich unsere Schule als Ziel gesetzt. Neben kognitiven werden auch soziale Kompetenzen gefördert. Dabei orientieren wir uns an grundlegenden menschlichen Werten wie Dialogbereitschaft sowie der Achtung und Verantwortung für uns selbst, anderen und der Umwelt gegenüber.

## - Achtsamer Umgang mit unseren Mitmenschen -

Dies bedeutet, dass Höflichkeit, Achtung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt unseren alltäglichen Umgang mit den Mitmenschen bestimmen.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, unabhängig von Herkunft, kulturellem Hintergrund, Geschlecht, Religion oder Kleidung, wird respektiert und integriert.

Um allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen und allen Lehrerinnen und Lehrern einen guten Unterricht zu ermöglichen, ist es nötig, dass jede/r

... zu ihrer/seiner Verantwortung für die eigenen Handlungen und Unterlassungen steht und die Konsequenzen und Folgen trägt.

Das heißt: Jede/jeder behandelt andere so, wie sie/er selbst behandelt werden möchte;

... anderen mit Toleranz und Wertschätzung begegnet und so Vertrauen aufbaut;

... sich so verhält, dass wir in der Schule miteinander und ungestört arbeiten und lernen können;

... anderen Hilfe anbietet und freiwillig Aufgaben übernimmt;

... alle Regelungen und Vereinbarungen einhält und sich und andere so als zuverlässig und respektvoll erlebt;

... die Individualität, Gesundheit und Sicherheit der anderen wahrt, rücksichtsvoll mit anderen umgeht und niemanden ängstigt oder verletzt;

... auf körperliche oder seelische Gewalt verzichtet und sich bemüht, Konflikte ohne Beleidigungen auszutragen und diese einvernehmlich durch ein Gespräch zu lösen;

... das Eigentum der Mitschüler, der Lehrkräfte und der Schule achtet;

... für Sauberkeit sorgt.

### - Schulbesuch -

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

- Aus gemeinsamer Fürsorge für die Schülerinnen und Schüler wird der Schule ein Fehlen aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Fehlzeit unverzüglich telefonisch bis 9.00 Uhr am ersten Fehltag mitgeteilt (Entschuldigungspflicht).

Bei Klassenarbeits- oder Klausurterminen hat die Krankmeldung vor Beginn der Klassenarbeit oder Klausur und zusätzlich per E-Mail an die unterrichtende Lehrkraft zu erfolgen.

- Muss der Unterricht aus persönlichen oder anderen Gründen vorzeitig beendet werden, so ist die Lehrkraft der laufenden Unterrichtsstunde zu benachrichtigen.
- Generell muss eine schriftliche Entschuldigung (Formular im Schulplaner) spätestens am dritten Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs der Klassenleitung / den Kurslehrkräften vorgelegt werden, ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig.
- Möchte eine Schülerin oder ein Schüler aus persönlichen oder anderen Gründen (z.B. wegen eines außerschulischen Sportwettkampfes, einer kirchlichen Veranstaltung, einer Führerscheinprüfung oder eines Vorstellungsgesprächs) dem Unterricht fernbleiben, so müssen die Eltern (bzw. bei Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler) vorher eine Unterrichtsbefreiung durch die Schulleitung beantragen. Die Beantragenden müssen vor Antragsstellung prüfen, ob schulische Gründe (z.B. Klassenarbeiten, Exkursionen) gegen die Unterrichtsbefreiung sprechen.

### - Verhalten im Unterricht -

Um einen geregelt Unterricht und ein ungestörtes Lernen an unserer Schule zu ermöglichen, sorgen sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schülerinnen und Schüler dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt. Dazu ist es notwendig, dass...

- die Schülerinnen und Schüler sich rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn bzw. gegen Ende der Pausen zu den Klassen-, Kurs- oder Fachräumen und ggf. auf ihren Platz begeben;
- alle notwendigen Arbeitsmaterialien des jeweiligen Faches auf dem Platz liegen;
- die Tafel bis zu diesem Zeitpunkt geputzt ist;
- die Schülerinnen und Schüler bei Unterricht im Fachraum vor diesem so warten, dass der Flur weiterhin als Durchgang zu benutzen ist;
- der Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat informiert, falls die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassen-, Kurs- oder Fachraum sein sollte.

Es ist notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler dem Unterricht ungehindert folgen und ihn mitgestalten können. Dazu ist es erforderlich, dass während des Unterrichts die allgemeingültigen Verhaltensregeln eingehalten werden und das Lernen in einer ruhigen und angemessenen Arbeitsatmosphäre stattfindet.

Der Unterricht wird von der Lehrkraft beendet. Erst dann werden die Arbeitsmaterialien zusammengeräumt. Um Störungen des Unterrichts in anderen Räumen zu vermeiden, sollen die Klassen-, Kurs- oder Fachräume nicht vor dem Ende der jeweiligen Stunde verlassen werden. Dies gilt auch bei Klassenarbeiten.

Das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich verboten, das Trinken hingegen ist grundsätzlich erlaubt.

### - Ordnung und Verhalten in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen -

Alle Klassen und Kurse sind gemeinsam mit ihren Fachlehrkräften für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen verantwortlich. Dazu gehört, dass

- Verschmutzungen von den Schülerinnen und Schülern selbst umgehend beseitigt werden;
- im Sinne umweltbewussten Verhaltens der Müll sortiert wird: Papier / Plastik / Restmüll;
- die Räume regelmäßig gelüftet und aufgeräumt werden. Dazu gehören auch die Reinigung der Tafel und das In-Ordnung-Halten der Pinnwände und Schränke;
- neu festgestellte Beschädigungen von Mobiliar und Räumen der Fachlehrkraft gemeldet werden;
- Stellwände, welche für Ausstellungen und Informationen aller Art genutzt werden, nach spätestens 14 Tagen von der verantwortlichen Lehrkraft abgebaut und ordnungsgemäß gelagert werden.

Der jeweilige Klassendienst wird von jeder Schülerin und jedem Schüler in seiner Arbeit für die Sauberkeit des Klassenraums unterstützt. Außerdem erledigt jede Klasse ihren Schulreinigungsdienst, den sie in einem festgelegten Rhythmus durchführt.

Am Ende des Schultages schließt die letzte Lerngruppe die Fenster, macht das Licht aus und verlässt den Raum besenrein, damit das Reinigungspersonal die Räume leichter reinigen kann.

„Fremde“ Schülerinnen und Schüler haben das Gastrecht in dem laut Plan zugewiesenen Raum. Dazu gehört, dass

- die Klasse des jeweiligen Raumes die Arbeitsplätze vorher frei räumt und keine Taschen im Wege sind;
- jede/jeder darauf vertrauen kann, dass ihre/seine persönlichen Gegenstände in den Kurs- und Klassenräumen unangetastet bleiben bzw., falls nötig, sorgfältig und sichtbar zur Seite geräumt werden;
- die Ordnung nach dem Unterricht wieder so hergestellt wird, wie sie zu Beginn vorgefunden wurde. Dabei ist auch auf die Anzahl und die Anordnung der Tische und Stühle zu achten.

In Fachräumen sind zusätzlich die dortigen Regeln zu beachten.

### - Toiletten -

Die Toiletten sind sauber und in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Türen zu den Toilettenräumen sind jederzeit geschlossen zu halten.

Schäden oder Verunreinigungen meldet jede/r gleich im Sekretariat.

### - Sachbeschädigungen -

Es gilt das Verursacher-Prinzip: Wird vorsätzlich oder fahrlässig fremdes oder Schuleigentum beschädigt, muss es instandgesetzt oder ersetzt werden. Alternativ gibt die Schule dies in Auftrag und macht ggf. die Eltern haftbar.

### - Sicherheit auf dem Schulweg und während des Schultages -

Jede/jeder soll auf sicherem Wege das Schulgebäude und den Unterrichtsraum aufsuchen können, dazu gelten neben dem von allen verlangten Verantwortungsbewusstsein folgende Regeln:

- Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto kommen, nutzen die für sie vorgesehenen Parkplätze.
- Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht oder abgeholt werden, achten gemeinsam mit ihren Eltern darauf, dass durch das Ein- und Aussteigen niemand behindert wird. Die Einfahrt zu den Schulhöfen und den Parkplätzen sowie die Parkplätze dürfen nicht zum Ein- und Aussteigen oder zum Wenden benutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule durch den Eingang zur großen Sporthalle weder betreten noch verlassen - der Weg zum Parkplatz vor der großen Sporthalle ist kein Fußweg.

### - Pausen -

- In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler (mit Ausnahme des jeweiligen Klassendienstes) unaufgefordert den Klassen-, Kurs- oder Fachraum und die Trakte. Das Aufsuchen der Cafeteria oder der Toiletten ist davon ausgenommen und jederzeit gestattet.

Ausnahmen sind nach schriftlicher Genehmigung durch die Schulleitung zulässig.

- In den Fachräumen, der Cafeteria und in der Bibliothek sind die dortigen Regeln zu beachten.
- Der Schulreinigungsdienst sorgt täglich für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulhof.

### - Mittagspause und Freistunden -

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen grundsätzlich das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit nicht verlassen.
- Während der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, wenn sie im Besitz einer „Elternerklärung“ sind. Diese ist den Aufsichten auf Verlangen vorzuzeigen.
- Schülerinnen und Schüler, die sich in Räumen der Schule aufhalten, verhalten sich dort ruhig und rücksichtsvoll, um anderen Unterricht nicht zu stören.

### **- Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel und Unterhaltungsmedien in der Schule -**

Mobiltelefone und alle Arten elektronischer Kommunikationsmittel und Unterhaltungsmedien sind in unserem gesamten Schulgebäude lautlos zu schalten. Ihre Nutzung ist während des Unterrichts nur in unterrichtlichen Zusammenhängen nach Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft gestattet. Bei Klassenarbeiten und Klausuren müssen die Geräte abgegeben werden.

Im Hinblick auf „Digital Detox“ schaffen wir „handyfreie Zonen“. Daher ist den Schülerinnen und Schülern in den Pausen die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel und Unterhaltungsmedien nur im Freizeitbereich des Hauptgebäudes, der Cafeteria, der Bibliothek sowie auf dem großen Schulhof des Hauptgebäudes und im Grünen Klassenzimmer erlaubt. Eine lernfördernde Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien im Rahmen des schuleigenen Medienkonzeptes bleibt davon grundsätzlich unberührt.

Es ist verboten, Personen ohne deren Einwilligung zu filmen, zu fotografieren bzw. von ihnen Tonaufzeichnungen zu machen. Darüber hinaus ist eine Veröffentlichung von Aufnahmen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis zulässig. Des Weiteren ist es verboten, gewalttätige und pornographische Bilder oder Filme zu zeigen oder zu verbreiten.

### **- Gefährdendes Verhalten -**

Im Gebäude ist jegliches Verhalten zu unterlassen, das zu Verletzungen führen kann. Fahrräder, Skateboards, Inliner usw. dürfen während der Schulzeit auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

### **- Schulfremde Personen -**

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Jede/jeder ist verpflichtet, entsprechende Personen im Sekretariat oder ggf. bei der Polizei zu melden.

### **- Rassismus / Gewaltverherrlichung -**

Die Verwendung und das Mitbringen von Kennzeichen mit verfassungswidrigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder anderen menschenverachtenden Inhalten sowie Äußerungen im Sinne solcher Inhalte sind bei uns verboten.

Es ist ebenfalls untersagt, Kleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, deren Aufschrift geeignet ist, Dritte aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zeigt.

### **- Waffenbesitz -**

Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen bzw. gefährdenden Gegenständen (z.B. Feuerwerkskörper, Laserpointer o.ä.) oder Chemikalien ist verboten. Im Detail gelten die Bestimmungen des Runderlasses „Verbots des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### **- Umgang mit legalen und illegalen Suchtmitteln / Drogenbesitz, -konsum, -handel -**

Grundsätzlich ist Alkoholkonsum auf dem Schulgelände verboten.

Das Rauchen sowie das Mitbringen, der Konsum von und der Handel mit sonstigen Drogen sind auf unserem Schulgelände verboten. Im Detail gelten die Bestimmungen des Runderlasses „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ und die Informationen zur „Suchtprävention an Schulen“ in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Schulordnung wurde auf der Gesamtkonferenz am 21. Okt. 2019 beschlossen.

gez. H.-G. Gerhold  
- Schulleitung -

gez. G. Hoffmann  
- Schulleiternratsvorstand -

gez. J. Brünninghaus  
- Schülerratsvorstand -